

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

Felix Neumann

Nur per E-Mail:



Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihr Antrag auf Informationszugang bzgl. Protokoll des EDPB, 10. Plenarsitzung, 14.-15. Mai 2019 [#231811]

HIER Eingangsbestätigung und Hinweis

BEZUG Ihre E-Mail vom 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Neumann,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 27. Oktober 2021 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der Dokumentenrecherche und rechtlichen Prüfung werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen. Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass bei Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren die Monatsfrist des § 7 Abs. 5 S. 2 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) nicht gilt (§ 7 Abs. 5 S. 3 IFG).

Hinweis: Da Sie Zugang zu einem Dokument des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA oder edpb) beantragt haben, könnte es zielführender für Sie sein, direkt das Sekretariat des EDSA (edpb-secretariat@edpb.europa.eu) zu kontaktieren und um Dokumentenzugang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zu ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.